

Die Heumilchproduktion ist eine auf Grünland basierende Milchgewinnung. Die Futterbasis für die Sommerfütterung besteht aus Weiden, Almen und Wiesengras sowie erlaubten Futtermitteln lt. Heumilchregulativ. Die Winterfütterung erfolgt mit Heu sowie erlaubten Futtermitteln lt. Heumilchregulativ. Die Verfütterung von vergorenen Futtermitteln ist zur Gänze während des gesamten Jahres verboten. Als Ausgleich in der Ration und zur Vitaminversorgung kann Kraftfutter als Ergänzung eingesetzt werden.

Kälbern für die Nachzucht ist ab der zweiten Woche strukturiertes Raufutter anzubieten. Die Voraussetzung für die Produktion von Heumilch ist die Einhaltung des Deutschen Heumilchregulativs – Vorschriften für silofreie Milch.

In der Rinderfütterung wird die durchschnittliche Kraftfuttermenge eines Betriebes auf maximal 25 % der Gesamtjahres-Trockenmasseaufnahme begrenzt.

## Wie erfolgt die Kraftfutterberechnung für eine Rinder-GVE (RGVE)?

Bei einer Milchleistung von 5.500 kg nimmt eine Kuh im Jahr 5.500 kg Futter in Trockenmasse (TM) auf.

Gesamt-Futteraufnahme in kg TS/Jahr	Laktationsleistung (305 d)	Futteraufnahme-faktor	25 % TM/Jahr	Kraftfutter bei 88% TM pro Jahr
5.500 kg	bis 5.500 kg	1,0	1.375 kg	1.560 kg KF

Bei einer höheren Milchleistung steigt auch die Trockenmasseaufnahme, deshalb wird je 500 kg höherer Milchleistung der Futteraufnahmefaktor um 0,1 erhöht.

Laktationsleistung (305 d)	Futteraufnahme-faktor	Kraftfutter/RGVE (25%) im Jahr
bis 5.500 kg	1,0	1.560 kg
5.501 – 6.000 kg	1,1	1.715 kg
6.001 – 6.500 kg	1,2	1.860 kg
6.501 – 7.000 kg	1,3	2.030 kg
7.001 – 7.500 kg	1,4	2.185 kg
7.501 – 8.000 kg	1,5	2.340 kg
8.001 – 8.500 kg	1,6	2.495 kg
8.501 – 9.000 kg	1,7	2.650 kg
über 9.000 kg	1,8	2.810 kg

# Ergänzung Kraftfutterregelung für Mitgliedsbetriebe der ARGE Heumilch Deutschland



Wie erfolgt die Berechnung der maximalen Kraftfuttermenge auf dem Heumilch-Betrieb?

Beispielsbetrieb: 15 RGVE aus Jung-, Mastrindern und Mutterkühen  
20 Milchkühe, 6.120 kg Milch Stalldurchschnitt lt. Milchleistungskontrolle

25 % KF Regelung	Anzahl RGVE	Kraftfutter/RGVE	Summe kg Kraftfutter
Jungrinder, Mutterkühe	15	1.560 kg	23.400 kg
Milchkühe, 6.120 kg Stalldurchschnitt	20	1.870 kg	37.400 kg
Gesamtmenge Kraftfutter			60.800 kg

Dieser Betrieb darf mit 25 % Regelung maximal 60.800 kg Kraftfutter pro Jahr einsetzen.

Wie kann die Einhaltung der Richtlinie auf obigem Betrieb 25 % Kraftfutter kontrolliert werden?

Zukauf von Kraftfutter	Eigenes Kraftfutter	Gesamt Kraftfutter	Vorbestand 1.1.2019	Restbestand 31.12.2019	Verfüttertes Kraftfutter
6 x 4.800 kg 28.800 kg	4 ha á 5.500 kg 22.000 kg KF	50.800 kg KF	7.000 kg	14.000 kg	43.800 kg

## Erläuterungen:

+ bei Mutter-, Ammenkühen, Jung- und Mastrindern ist der Futteraufnahmefaktor 1,0  
+ bei Milchkühen hängt der Futteraufnahmefaktor von der Milchleistung ab; für die Milchleistung wird der Stalldurchschnitt aus der Leistungskontrolle herangezogen, bei Betrieben ohne Milchleistungskontrolle wird der Stalldurchschnitt aus der Milchlieferung, sonstige Vermarktung sowie von Kälberfuttermilch berechnet:

- Die Rinder-Großvieheinheiten (RGVE) werden nach der ÖPUL-Tierliste ermittelt:
  - Rinder unter ½ Jahr      0,4 RGVE/Tier
  - Rinder ½ bis 2 Jahre      0,6 RGVE/Tier
  - Rinder ab 2 Jahre      1 RGVE/Tier
- Definition von Kraftfutter: alle nachfolgend gelisteten Futtermittel gelten als Raufutter (Grundfutter)
  - Futter von Dauer- und Wechselwiesen, Weiden u. Almen, frisch und getrocknet (Heu)
  - Ackerkulturen, bei welchen die ganze Pflanze als Grünfutter verfüttert oder getrocknet wird
  - Stroh
  - Grünmehl-, Mais-, Luzernepellets
  - Futterrübe unverarbeitet
  - Milch und Milchaustauscher bei Jungvieh

Alle hier **nicht** gelisteten Futtermittel zählen zum Kraftfutter.

- Entscheidend ist, dass die Kraftfuttermenge nicht für das einzelne Tier, sondern für den gesamten Rinderbestand berechnet und auf die Trockenmasseaufnahme im Jahr bezogen wird.

**Für Bio-Heumilchlieferanten sind zusätzlich die vereinbarten Richtlinien für Biologische Landwirtschaft einzuhalten.**

